

9. / III. 1916.

Die höheren Schulen im Kriege.

In der Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses gab der Kultusminister bei der Besprechung des Kapitels „Höhere Lehranstalten“ über die Einwirkungen des Krieges auf die höheren Lehranstalten folgende Zahlen:

Unge schmälert sei der Unterricht in 644 höheren Lehranstalten aufrechterhalten worden, eingeschränkt sei er in 148 Anstalten. Man habe sich mit Kombinationen und Hilfskräften im weitesten Umfang geholfen. Unter den Hilfskräften befänden sich 411 Damen und 496 Personen, die eine besondere Prüfung nicht abgelegt hatten. Ueber die Schulzucht sei im allgemeinen nicht zu klagen, im Gegenteil festzustellen, daß der Ernst der Zeit auch auf die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten einen günstigen Einfluß ausgeübt habe; das äußere sich in der vielfachen Hilfe, die z. B. bei Goldsammlungen, bei den Kriegsanleihen, bei Metall- und Büchersammlungen und dergleichen hervorgetreten sei. Von dem Lehrpersonal waren zu Anfang des Jahres 1915 von den 15 000 Direktoren, Professoren, Oberlehrern und Hilfslehrern 7000 ins Feld gezogen. Jeder fünfte dieser Kriegsteilnehmer habe das Eiserne Kreuz erhalten. 60 Eiserne Kreuze erster Klasse seien an diese Kriegsteilnehmer verteilt worden und 1000 von diesen 7000 seien gefallen. Trotzdem sei ein Mangel an Oberlehreranwärtern für die Zukunft nicht zu befürchten.

Zur Frage der Kriegsprümaner erklärte der Minister, er könne sich in dieser Angelegenheit noch nicht festlegen, da er noch im Laufe des Monats März wegen dieser Angelegenheit sich mit den anderen deutschen Bundesstaaten in Verbindung setzen werde. Vorläufig habe die Unterrichtsverwaltung, wenn die Voraussetzung zutrifft, daß der Krieg im Herbst dieses Jahres zu Ende wäre, für die dann zurückkommenden Kriegsprümaner besondere Kurse in Aussicht genommen mit dem Ziel, daß sie Ostern 1917 die Reifeprüfung ablegen könnten, also keinerlei Einbuße, was die Zeit angehe, erführen, da sie ja ihr Einjährigensjahr dann ebenfalls schon zurückgelegt hätten. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme eines Zentrumsantrages:

„Die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, mit den Regierungen der übrigen deutschen Bundesstaaten in Verbindung zu treten, um eine gleichartige Behandlung der sogenannten Kriegsprümaner zu erreichen, wobei eine Nachlassung der Reifeprüfung in geeigneten Fällen und die Einrichtung von Ergänzungslehrgängen ins Auge zu fassen ist.“